

Gleichberechtigung (Sport und Handicap)

1. Allgemein

Der Squash Club Pilatus Kriens setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Squashsport ein. Wir leben diese Werte vor, indem alle Mitglieder und Organe dem Gegenüber mit Respekt und Fairness begegnen. Gegenüber Rassismus, Gewalt in jeglicher Form, Intoleranz, Homophobie, Mobbing, Drogen, Doping und Ähnlichem gilt beim Squash Club Pilatus Kriens die Null-Toleranz. Zugleich fördern wir die kulturelle Vielfalt in unserem Verein und setzen uns für Gleichberechtigung jeglicher Art ein. Wir fordern von allen unseren Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und Trainer*innen das Bekenntnis zu unserem Leitbild und den, in unseren Statuten verankerten, neun Prinzipien der Ethik-Charta im Schweizer Sport ein.

2. Information und Ausbildung

A. Vereinsstatuten

- Antirassistische und antidiskriminierende Paragraphen sind Teil der Statuten der SQCP-Statuten (→ [Statuten, Art. 3 und Anhang 1](#)). In diesen Paragraphen ist festgehalten, dass niemand aufgrund einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung diskriminiert werden darf.

B. Unterstützung für Trainer*innen und Clubmitglieder

- Informationen zum Umgang mit körperlich u/o geistlich beeinträchtigten Personen im Training erhalten unsere Trainer*innen und Clubmitglieder in folgenden Unterlagen:
 - Bundesamt für Sport (BASPO) – Broschüre «Sport und Handicap» (→ [Broschüre](#))
 - Jugend und Sport (J+S) – Merkblatt Integratives Handeln: Sport und Handicap (→ [Merkblatt](#))
- Hilfe zum Umgang mit körperlich u/o geistlich beeinträchtigten Personen im Training erhalten unsere Trainer*innen und Clubmitglieder bei den folgenden Institutionen:
 - PluSport – Behindertensport Schweiz (→ [plusport.ch](#))
 - Schweizer Paraplegiker Vereinigung (→ [spv.ch](#))

C. Ausbildungsmöglichkeiten für Trainer*innen

- Für die Trainer*innen besteht die Möglichkeit, im Falle einer absehbaren Individuallösung, folgende Ausbildungen zu absolvieren, um zusätzliches Knowhow im Umgang zu erlangen:
 - Jugend und Sport (J&S) Kurs «Sport und Handicap Grundlagen»
 - Jugend und Sport (J&S) Kurs «Sport und Handicap Vertiefung»

3. Integration

A. Unterstützung für körperlich u/o geistig Beeinträchtigte

- Clubmitglieder und Interessierte, welche Hilfe benötigen (Informationen, Integrationsmöglichkeiten, etc.) können sich jederzeit bei den verantwortlichen Personen melden. Diese unterstützen Clubmitglieder und Interessierte mit Gesprächen und ziehen dafür, falls notwendig, externe Unterstützung bei.
- Clubmitglieder und Interessierte, welche weitergehende Unterstützung brauchen, erhalten zusätzliche Informationen und Hilfe bei den Institutionen unter Punkt 1. B. (→ siehe oben).

B. Eingliederung ins Training

- Körperlich u/o geistig beeinträchtigte Personen werden bestmöglich in den normalen Trainingsbetrieb integriert. Im Einzelfall sind Individuallösungen mit den betroffenen Personen und involvierten Trainer zu finden.
- Körperliche u/o geistig beeinträchtigte Personen können, wenn es die Umstände (Infrastruktur, Trainingspartner*innen, etc.) erlauben, in allen Trainingsgruppen (Kinder und Jugendliche, Breitensport und Leistungssport) integriert werden.

4. Intervention

A. Diskriminierung gegen körperlich u/o geistlich Beeinträchtigte

- Gegenüber physischer, psychischer, verbaler und schriftlicher Aggressionen und Gewalt, die sich direkt an Personen mit körperlicher u/o geistiger Beeinträchtigung richten, gilt Null-Toleranz. Clubmitglieder, Trainer*innen und Vorstandsmitglieder schreiten sofort ein und tolerieren ein solches Verhalten nicht.
- In brenzligen Situationen sprechen sich Clubmitglieder oder Trainer*innen mit der Verantwortlichen Person ab und holen, falls notwendig, Rat bei externen Fachpersonen. Die Verantwortliche Person informiert den Vorstand über allfällige Vorkommnisse und spricht ihr Vorgehen im spezifischen Fall ab. Die Anonymität der betroffenen Personen wird dabei gewahrt.
- Für Clubmitglieder, welche sich an der Diskriminierung von Personen mit körperlicher u/o geistiger Beeinträchtigung beteiligen, kann dies Konsequenzen haben (Ermahnung, Verwarnung oder Sperre). Im Wiederholungsfall ist der temporäre oder permanente Ausschluss aus dem Club möglich.

5. Verantwortliche Personen

Andrea Koller

Verantwortliche Prävention & Integration

+41 79 450 79 47

andrea.koller@sqcp.ch

Toni Handl

Stellvertreter

+41 79 902 00 83

toni.handl@sqcp.ch